



Kuchl, am 24. März 2020

Maßnahmen zur Verhütung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) - 4. Aktualisierung

Liebe Kuchlerinnen und Kuchler!

In Kuchl wurden mit Stand Dienstag, 24. März 2020, 11.00 Uhr zwei Personen positiv auf COVID-19 getestet. Die betroffenen Personen wurden von der Bezirkshauptmannschaft informiert und befinden sich in Quarantäne zu Hause.

Seitens der Marktgemeinde Kuchl wurden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Einkaufsdienst:

In der Marktgemeinde Kuchl besteht für ältere Personen (65+, insbesondere mit chronischen Erkrankungen) und für jene, die zu den Risikogruppen gehören (jüngere Menschen mit chronischen Erkrankungen wie zB chronische Atemswegs- bzw Lungenerkrankungen, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen, Bluthochdruck und Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen) und die Versorgung nicht mit Verwandten und Freunden regeln können, ein Einkaufsdienst.

Nähere Informationen finden Sie in einem eigenen Schreiben auf unserer Homepage www.kuchl.net/Corona_Link

2. Kindergärten, Schulen und Nachmittagsbetreuung:

Die

- Tagesbetreuungseinrichtung (im Haupthaus und Spatzennest), die
- Kindergärten (Haupthaus, Spatzennest und Waldkindergarten), die
- Volksschule und die
- Mittelschule

sind bis jedenfalls Dienstag, 14. April 2020 geschlossen.

Für Härtefälle, bei denen eine private Kinderbetreuung nicht möglich ist, wird eine Notbetreuung eingerichtet.

Darüber hinaus ist das Jugendzentrum (JUZ) bis auf Weiteres geschlossen.

Auf keinen Fall sollen Personen ab dem 70. Lebensjahr mit der Betreuung der Kinder beauftragt werden, da diese Personen besonders von schweren Folgen einer Corona-Infektion bedroht sind.

3. Haus der Senioren:

Im Sinne des Schutzes der Gesundheit der BewohnerInnen und des Personals besteht im Haus der Senioren bis auf Weiteres ein Besuchsverbot.

Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der Hausleitung (0664 83 46 908) nur in Sonderfällen - zB Palliativbegleitung - möglich.

Alle „Gastessen“ im Haus der Senioren werden bis auf Weiters ausgesetzt. Unsere bisherigen Kunden werden zu Hause weiterversorgt.

Die Tagesbetreuung bleibt bis auf Weiters geschlossen.

4. Gemeindeamt und Büro des Tourismusverbandes (Gemeindezentrum):

Das Gemeindezentrum ist bis auf Weiteres für den gesamten Besucherverkehr geschlossen und befindet sich im „Notbetrieb“!

Das Gemeindeamt ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 und von Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr telefonisch unter 06244/6202-0 oder per E-Mail (gemeinde@kuchl.net) erreichbar.

In dringenden Notfällen sind wir darüber hinaus unter 0664/853 0 882 erreichbar.

Allgemeine Anliegen (vor allem betreffend das Bauamt) werden derzeit nicht bearbeitet! Im Bedarfsfall ersuchen wir um Übermittlung einer E-Mail mit der Fragestellung und Kontaktdaten für die Rückantwort.

5. Schließungen von Gemeindeeinrichtungen:

Bis jedenfalls Dienstag, 14. April 2020, sind geschlossen:

- Museum;
- Bibliothek;
- Musikum;
- Haus der Musik;
- Turnhallen und Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde, die für Veranstaltungen, Trainings oder von Vereinen genutzt werden;
- Spielplätze, Skaterplatz, Sportanlage, Freizeitzentrum Bürgerausee;

Das Betreten von öffentlichen Spielplätzen sowie von Kinderspielplätzen bei Bauten mit mehr als fünf Wohnungen ist gemäß LGBl 23/2020 bis Ostermontag, 13. April 2020, verboten.

Vom Team der Bibliothek wird die Bücherbox bei der Volksschule laufend mit neuen Büchern befüllt. Nutzen Sie bitte dieses Angebot!

6. Recyclinghof:

Der Recyclinghof ist ab Freitag, 27. März 2020 wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Diese sind

- Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag 13.00 bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Einfahrt in den Recyclinghof nur einzeln möglich ist und unser Personal bei der Entladung von sperrigen Abfall nicht behilflich sein kann, um den notwendigen Schutzabstand einhalten zu können. Für den reibungslosen Ablauf wurde ein Wachdienst beauftragt. Mit Wartezeiten ist zu rechnen.

7. Bauhof:

Die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastruktur der Gemeinde wird durch unsere Bauhofmitarbeiter im notwendigen Ausmaß gewährleistet.

Die Anordnungen betreffend Schließung und Öffnung von Gemeindeeinrichtungen finden Sie immer auf unserer Homepage www.kuchl.net



Der Bürgermeister:

Dr. Thomas Freylinger



Landesgesetzblatt

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter: <http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur>.

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 23. März 2020

www.ris.bka.gv.at

23. Verordnung: Spielplatzbetretungsverbot-Verordnung

23. Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 23. März 2020 zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2

Auf Grund des § 2 Z 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl I Nr 12/2020, wird verordnet:

§ 1

Das Betreten von öffentlichen Spielplätzen sowie von Kinderspielplätzen bei Bauten mit mehr als fünf Wohnungen (§ 35 Abs 1 Z 4 BauTG 2015) ist verboten.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 13. April 2020 außer Kraft.

Für den Landeshauptmann:

Stöckl

Landeshauptmann-Stellvertreter